



An den Grossen Rat

14.1642.01

FD/P141642

Basel, 23. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Ausgabenbericht „Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel“

Inhalt

1. Begehren	3
2. Beschreibung des Vorhabens	3
2.1 Historische und denkmalpflegerische Würdigung des Bauwerkes	3
2.2 Baulicher Zustand und vorgesehene Massnahmen	4
2.3 Kosten der Instandstellung.....	4
3. Finanzierung	6
3.1 Rechtliche Grundlage.....	6
3.2 Finanzielle Lage der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt.....	6
3.3 Finanzierungsschlüssel.....	6
4. Formelle Prüfung und Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt von 1,44 Mio. Franken zu bewilligen.

2. Beschreibung des Vorhabens

2.1 Historische und denkmalpflegerische Würdigung des Bauwerkes

Da die 1798 vom Rat von Basel überlassene Clarakirche auch nach einer Erweiterung den Raumbedürfnissen der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark wachsenden katholischen Gemeinde allein nicht mehr genügen konnte, wurde 1883 erstmals seit der Reformation der Bau einer neuen katholischen Kirche beschlossen. Der Auftrag für die neue Pfarrkirche wurde Architekt Paul Reber übertragen, der 1884 – 1886 mit der Kirche Sankt Marien ein seltenes Beispiel einer neoromanischen Kirche mit Anklängen an neobyzantinische Ausstattungen schuf. 1914 wurden seitlich an den querschiffartigen Vorbau der Kirche ein Pfarrhaus, resp. ein Sigris-tenhaus angebaut. Diese von Architekt Gustav Doppler in zurückhaltendem Reformstil entworfenen Bauten rahmen den Vorplatz und binden so den ursprünglich freistehenden Kirchenbau in die Blockrandbebauung des Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen Quartiers ein.

Die Hauptfassade zur Holbeinstrasse und die Werkstücke in den oberen Geschossen des Turmes sowie die Architekturelemente, welche die verputzten Seiten- und Chorfassaden gliedern, sind mit wenigen Ausnahmen aus Berner Molassesandstein, Saverner Sandstein und Jurakalk gefertigt. Die Kapitelle und Säulenschäfte der Chorgalerien hingegen bestehen aus Mettlacher Steingut. Zwischen 1930 und dem Ende des 20. Jahrhunderts mussten am Äusseren des Gebäudes mehrfach umfangreiche Bauschäden behoben werden. Dabei wurden immer wieder einzelne Schmuckelemente purifiziert oder sogar ganz entfernt.

Die Kirche bildet innerhalb des Quartieres „Am Ring“ immer noch einen wichtigen Bezugs- und Identifikationspunkt. Die wertvolle Aussengestaltung und architektonische Komposition des neoromanischen Bauwerks kann mit einer sorgfältigen Restaurierung nicht nur konserviert sondern auch aufgewertet werden. Innerhalb der Kirchenbauten des Kantons Basel-Stadt ist die Marienkirche die einzige Vertreterin der Neoromanik und stellt damit einen wichtigen Zeugen einer europäischen Architekturströmung in Basel dar.

Auf Antrag der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK) wurde der Bau 1996 vom Regierungsrat ins Denkmalverzeichnis aufgenommen.



2.2 Baulicher Zustand und vorgesehene Massnahmen

Die Fassaden und der Turm der St. Marienkirche mussten nach rund 30-jährigem Bestehen des Baus ein erstes Mal in Stand gesetzt werden. Eine zweite Renovation wurde in den Jahren 1976 – 1978 durchgeführt. Hauptgrund für die Sanierung der Gebäudehülle war in beiden Fällen der schadhafte Zustand der Natursteinpartien an den Fassaden und am Turm. Eine umfassende Kontrolle des baulichen Zustandes des Äusseren der Kirche im Jahre 2000 belegte die Notwendigkeit einer erneuten Renovation der Gebäudehülle. Trotz hoher Dringlichkeit verzichtete der damalige Kirchenrat auf eine Umsetzung des vom Bauverantwortlichen der Pfarrei erarbeiteten Sanierungskonzeptes, da die Zukunft der Pfarrei und damit die künftige Nutzung der Kirche und der Pfarreiräume zum damaligen Zeitpunkt ungewiss waren. Stattdessen wurde nur ein minimaler Kredit für die Durchführung der dringendsten Notmassnahmen bewilligt. Im Jahre 2013 erachteten es die Bauverantwortlichen der RKK für angebracht, den Zustand des Bauwerkes erneut zu überprüfen. Dieser Beschluss wurde initiiert durch die Sorge um die Sicherheit der Nutzer der Freiflächen rund um die Kirche. Vorausgegangen waren mehrere Vorkommnisse, bei denen abgeplatzte Natursteinteile von den Turmfassaden in den Kirchhof stürzten. Die Überprüfung beinhaltete insbesondere eine Schadensaufnahme an den Naturstein- und Putzpartien. Mit diesen Arbeiten wurde aufgezeigt, dass insbesondere die Schäden am Turm ein sehr grosses Sicherheitsrisiko darstellen, da an zahlreichen Stellen der Absturz von weiteren Sandsteinpartien befürchtet werden muss.

Das vorliegende Projekt beinhaltet folgende Instandsetzungsarbeiten:

- Behebung der Schäden an den Natursteinpartien an den Turm- und Kirchenfassaden,
- Prüfung und Reparatur der Konstruktionselemente aus Holz, insbesondere des Dach- und des Glockenstuhles,
- Reparieren, Um- und teilweise Neudecken der Dächer über dem Kirchenraum sowie der Turmspitze,
- Instandsetzung der Spenglerarbeiten und Anpassung des Blitzschutzes an die geltenden gesetzlichen Vorschriften,
- Reparatur der Fenster aus Stahl, Ergänzung der Schutzverglasungen im Obergadenbereich,
- Erneuerung der Äusseren Malerarbeiten,
- Instandsetzung der Umgebungsarbeiten,
- Umsetzung der zur Anpassung an die geltenden Normen notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit.

Die vorgesehenen Massnahmen wurden durch das Hochbauamt geprüft. Nach ihrem Erachten geht das Sanierungskonzept auf die aktuelle, bauliche Situation treffend und angemessen ein. Eine zeitnahe Umsetzung der Sanierungsarbeiten sei zwingend erforderlich, dies besonders für die Sandsteinelemente des Kirchturmes und der Fassaden.

2.3 Kosten der Instandstellung

Gemäss den nun vorliegenden Berechnungen des mit der Planung und Kostenermittlung beauftragten Ingenieurbüros betragen die Kosten für die Umsetzung des Bauvorhabens insgesamt 3,6 Millionen Franken inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10%). Im Detail werden die notwendigen Aufwendungen für die einzelnen Arbeitsgattungen wie folgt ausgewiesen:

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

BKP	Arbeitsgattung	
1	Vorbereitungsarbeiten	10'260
101	Bestandesaufnahmen	10'260
2	Gebäude	3'122'312
21	Rohbau 1	
211	Baumeisterarbeiten	38'783
211.1	Gerüste	354'013
213	Montagebau in Stahl	43'621
214	Montagebau in Holz	47'412
216	Natursteinarbeiten	538'866
219	Übriges	126'684
22	Rohbau 2	
221	Fenster, Aussentüren, Tore	101'078
222	Spenglerarbeiten	426'535
223	Blitzschutz	59'400
224	Bedachungsarbeiten	128'996
226	Fassadenputze	347'760
227	Äussere Oberflächenbehandlung	122'061
228	Äussere Abschlüsse	96'865
229	Übriges	101'952
23	Elektroanlagen	
231	Starkstrominstallationen	21'384
27	Ausbau 1	
271	Gipserarbeiten	5'940
272	Metallbauarbeiten	8'674
273	Schreinerarbeiten	16'740
279	Übriges	2'505
28	Ausbau 2	
285	Innere Oberflächenbehandlung	24'549
287	Baureinigung	43'200
289	Übriges	5'659
29	Honorare	
291	Ingenieure und Planer	346'248
296	Spezialisten	113'390
4	Umgebung	224'640
401	Terraingestaltung	182'250
421	Gärtnerarbeiten	42'390
5	Baunebenkosten	
510	Bewilligungen, Gebühren	35'640
520	Muster, Vervielfältigungen	9'850
530	Versicherungen	3'542
590	Übrige Baunebenkosten	3'445
6	Reserve, Rundung	152'994
610	Empfohlene Reserve	152'994
9	Ausstattung	37'314
930	Glocken, Glockenstuhlsanierung	37'314
	Total	3'600'000

3. Finanzierung

3.1 Rechtliche Grundlage

Die Kirche St. Marien Basel ist ein bedeutendes Baudenkmal des Kantons Basel-Stadt, so wird diese auch in § 1 Verordnung zum Kirchengesetz als geschichtliches Kunstdenkmal ausgewiesen, welches nach § 11 Kirchengesetz Beiträge des Staates erhalten kann. Nach § 11 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes betragen die Beiträge unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen höchstens 50%.

3.2 Finanzielle Lage der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

Seit rund 40 Jahren gehen die Mitgliederzahlen der RKK Basel-Stadt und damit ihre Steuererträge stetig zurück (1975 rund 87'000, 2015 rund 27'000 Mitglieder). Die RKK sah sich in Anbetracht dieser finanziellen Entwicklung gezwungen, die anfallenden Instandsetzungsmassnahmen an ihren Liegenschaften allgemein und an den Kirchenbauten im Besonderen wenn immer möglich zu verschieben. Allein für die anstehenden Instandhaltungsmassnahmen an den Kirchenbauten rechnet die RKK in ihrer Mittelfristplanung mit notwendigen Aufwendungen von rund 11 Millionen Franken. Dies führt dazu, dass die RKK bei einem jährlichen Gesamtaufwand von rund 14 Millionen Franken pro Jahr in den Jahren 2016 - 2020 mit Finanzierungslücken zwischen 2,3 – 3,0 Millionen Franken rechnet. Die RKK ist deshalb nicht mehr in der Lage, alle notwendigen baulichen Massnahmen für ihre als geschichtliche Kunstdenkmäler geltenden Kirchenbauten, ohne finanzielle Beihilfe Dritter, auszuführen. Aus diesem Grunde beantragt die RKK als Eigentümerin dem Bund und dem Kanton Basel-Stadt mit einem angemessenen Baubeitrag an die Finanzierung der Renovationskosten der Kirche St. Marien Basel beizutragen.

3.3 Finanzierungsschlüssel

Der Regierungsrat hat den Antrag der RKK und ihre Finanzlage geprüft. Laut § 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird für die Gewährung einer Finanzhilfe vorausgesetzt, dass die Leistung ohne die kantonale Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann. Der Regierungsrat erachtet diese Voraussetzung als gegeben und einen kantonalen Investitionsbeitrag als notwendig. Der Bund hat für die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel bereits einen Beitrag von 20% der beitragsberechtigten Kosten bewilligt.

Der Regierungsrat hat sich in den Verhandlungen mit der RKK auf eine kantonale Finanzhilfe von 40%, resp. maximal 1,44 Mio. Franken geeinigt. Dies bedeutet, dass allfällige Kostenüberschreitungen bei der Instandstellung durch die Eigentümerin getragen werden. Hingegen reduziert sich bei Kostenunterschreitungen der kantonale Beitrag entsprechend.

Dies ergibt für die Instandstellung folgenden Finanzierungsschlüssel:

	Prozentualer Beitrag	Finanzieller Beitrag
Bund	20%	Fr. 720'000
RKK Basel-Stadt und Pfarrei St. Marien	40%	Fr. 1'440'000
Kanton Basel-Stadt	40%	Fr. 1'440'000
Total	100%	Fr. 3'600'000

Die Vergaben der Instandstellungsarbeiten unterliegen dem kantonalen Gesetz über öffentliche Beschaffungen.

4. Formelle Prüfung und Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel werden Ausgaben von Fr. 1'440'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements, Investitionsbereich „Übrige“.